



# Heizen mit festen Brennstoffen



Ein Ofen spendet Wärme und Wohlbehagen, doch dieses Wohlbehagen kann schnell zum Unbehagen werden, wenn schadstoffbelastete Rauchgase durch den Kamin entweichen und die Nachbarn belästigen. Wie stark eine Feuerstätte die Umwelt belastet, hängt wesentlich von Ihrer Bedienung und der Art und Beschaffenheit des Brennstoffes ab. Aus diesem Grunde sind in der *Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (1. BImSchV)* verbindliche Regelungen für das Heizen mit festen Brennstoffen getroffen worden, über die wir Sie im Folgenden informieren wollen.

## GRUNDSÄTZLICHES . . .

**Generell verboten ist, das Verbrennen von häuslichen Abfälle, Wertstoffen, Verpackungsmaterialien aller Art, Kunststoffen o.ä. in einer Festbrennstofffeuerungsanlage.**

**Wer Abfall verbrennt, schädigt nicht nur seine Umwelt, sondern macht sich auch strafbar.**

## Holz als Energiequelle und Brennstoff

Bei der **Verwendung von Holz** ist zu beachten, dass dieses Holz **nicht** mit Kunststoffen beschichtet, mit Holzschutzmitteln behandelt, lackiert oder mit Kunststoffen gebunden (Pressspan o.ä.) sein darf.

Außerdem muss das verwendete Holz ausreichend **trocken** sein. Das Verbrennen von feuchtem Holz ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern es führt auch zu Beeinträchtigungen von Umwelt und Nachbarschaft. Da das im Holz enthaltene Wasser bei der Verbrennung verdampft werden muss und weil zum Wasserverdampfen viel Energie notwendig ist, geht mit steigendem Wassergehalt des Holzes immer mehr Energie verloren. Dies bedeutet, dass für dieselbe Heizleistung fast die doppelte Menge Holz benötigt wird. Außerdem wird durch den hohen Wassergehalt die Verbrennungstemperatur herabgesetzt. Dies hat wiederum eine verstärkte Ruß- und Teerbildung, die Gefahr der Kaminversottung, eine starke Zunahme schädlicher Emissionen sowie Rauch- und Rußbelästigungen zur Folge.

## Folgende Trocknungszeiten sind deshalb unbedingt einzuhalten:

❖ Tanne, Pappel	1 Jahr
❖ Linde, Fichte, Weide Kiefer, Birke	1½ Jahre
❖ Buche, Esche, Obstbäume	2 Jahre
❖ Eiche	2½ Jahre

Während der Trocknungszeit sollte das Brennholz im Freien an einer gut belüfteten, möglichst sonnigen Stelle (Südseite) **regensicher** aufgeschichtet werden. Zwischen den einzelnen Holzstößen sollte ein handbreiter Abstand sein, um eine gute Durchlüftung des Holzes zu gewährleisten. Eine Abdeckung des Holzes mit einer Plastikfolie hingegen verhindert eine solche Durchlüftung.

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe dürfen außerdem nur mit **Brennstoffen** betrieben werden, für deren Einsatz sie nach den Angaben des Herstellers **geeignet sind**. Errichtung und Betrieb der Feuerungsanlage haben sich nach der **Anweisung des Herstellers** zu richten.

Zudem muss jederzeit eine **ausreichende Luftzufuhr** gewährleistet sein, da sonst ein Schwelbrand entsteht, der für die Umwelt und für Ihre Nachbarn zu erheblichen Belästigungen führt. Eine stärkere Rauchentwicklung, die länger als ca. 15 Minuten (Anheiz- oder Nachlegephase) andauert, deutet immer auf eine unsachgemäße Bedienung bzw. unzulässiges Brennmaterial hin.

**Hinzuzufügen ist, dass Papier ausschließlich nur zum Anfeuern verwendet werden darf.**

### **. . . und so vermeidet man unnötige Umweltbeeinträchtigungen und Nachbarschaftsbeschwerden**

Erfahrungen zeigen leider, dass ein Holzfeuer auch gefährliche Stoffe ausstoßen kann. Ursache ist stets eine unvollständige Verbrennung der Holzgase. Verantwortlich dafür können folgende Umstände sein.

- ❖ zu niedrige Verbrennungstemperatur, z.B. weil das Holz feucht ist
- ❖ unzureichende Luftzufuhr
- ❖ ungeeigneter Ofen

Für einen möglichst geringen Schadstoffauswurf ist bei der Verwendung von Holz wichtig, nicht zu dicke Holzscheite zu verfeuern. Besonders schädlich wirkt sich eine Drosselung der Luftzufuhr während der Anheizphase aus, und es kann daher zu einem Schwelbrand kommen. Dabei werden große Teile der Holzsubstanz ohne Wärmegewinnung und damit nutzlos ausgetrieben und unverbrannt in die Umwelt abgegeben.

Eine häufige Fehlerursache liegt darin, den Ofen nach dem Anheizen mit Holz zu füllen und den Verbrennungsluftschieber zu schließen, um dadurch einen stundenlangen anhaltenden Dauerbrand zu erzielen. Hierbei wird leider übersehen, dass dies nur zu einem Schwelbrand und damit zu einer Verrußung und Verteerung der Rauchgaswege und des Kamins führt und zudem eine erhebliche Belastung für die Umwelt und für Ihre Nachbarn verursacht.

Damit die im Holz enthaltenen Gase vollständig ausbrennen können, muss das Holz mit langer Flamme brennen. Die für die Verbrennung und Flamme notwendige Luft darf erst dann gedrosselt werden, wenn nur noch Holzglut vorhanden ist.

**Durch die Beachtung der o.g. Bestimmungen ist gewährleistet, dass Ihre Feuerungsanlage ordnungsgemäß betrieben wird.**

Bei evtl. Fragen steht Ihnen das Amt für Bauen und Gewerbe, Herr Barth, Tel.: 07031/663-1378 gerne zur Verfügung, denn wir wollen dass Sie Spaß am heizen mit Holz haben und niemanden belästigen.